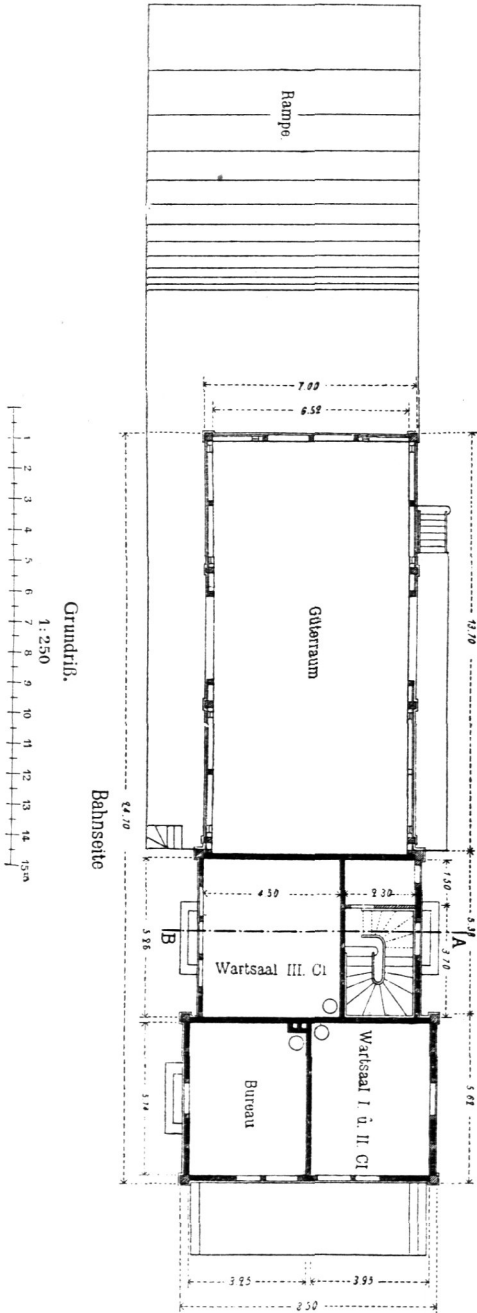


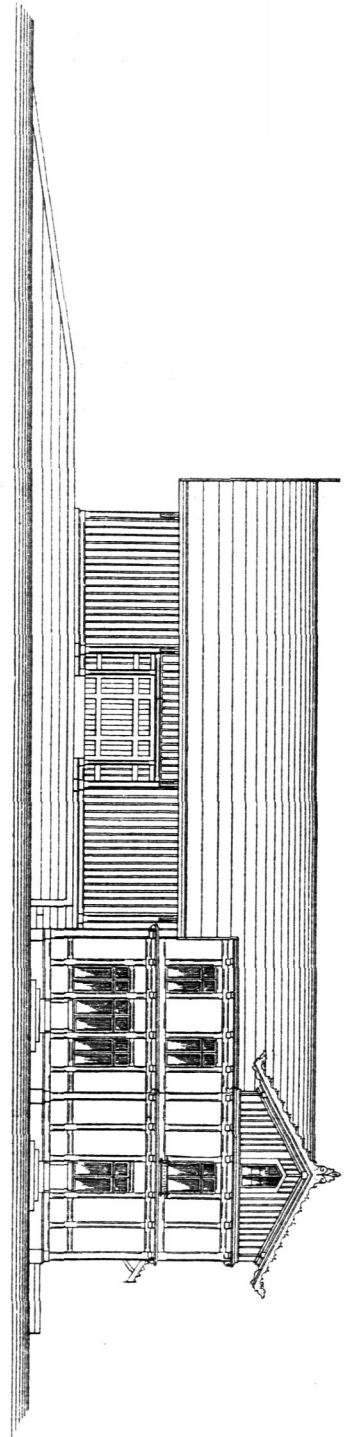
162.
Erweiterung.

Wie bereits im vorhergehenden gefagt worden ist, ist bei jeder Stationsanlage eine entsprechende Erweiterungsmöglichkeit vorzusehen. Bei den meisten

Empfangsgebäude auf den Haltefeldern der Nebenlinien der Schweizerischen Nordostbahn 9s).



Anficht.



Haltefeldern hat dies gleichfalls zu geschehen. Bei den bezüglichen preußischen „Grundrißmuffern“ wurde hierauf Rückficht genommen.